

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.09.2024

Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 12.09.2024

Fraktionsübergreifende Anfrage für die BV Dornberg, DS 8284/2020-2025

„Ausbau Schlosshofstraße zwischen Holbein- und Dürerstraße mit Einrichtung Tempo 30“

Hiermit übersende ich Ihnen die Antwort des Amtes für Verkehr zur Anfrage Drucksache 8284/2020-2025:

Text der Anfrage:

„Wann beginnt der Ausbau der Schlosshofstraße zwischen der Holbein- und der Dürerstraße und wann wird auf diesem Abschnitt Tempo 30km/h eingerichtet, so wie von der Bezirksvertretung Dornberg beschlossen?“

Antwort:

Der genannte Abschnitt (Gesamtlänge ca. 480 m) ist planerisch in 2 voneinander unabhängige Projekte zu unterteilen:

Abschnitt Dürerstr. bis Merianstr. (ca. 150m):

Dieser Abschnitt ist im Projekt Ausbau Stadtbahnlinie 4 und Umbau Dürerstr. enthalten und wird im Rahmen der Planfeststellung baulich umgesetzt.

Abschnitt Merianstr. bis kurz vor den Kreisverkehr Voltmannstr. (ca. 330m):

Im diesem Abschnitt soll eine Planung extern ausgelöst werden mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Anlage eines neuen Gehwegs auf der westlichen Seite zwischen der Holbeinstraße und Altdorferstraße (Überschneidung mit der Bushaltestelle Altdorferstraße)
- Anlage von Radfahrstreifen gemäß Radverkehrskonzept
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Altdorferstraße
- Prüfung eines notwendigen Vollausbaus
- Prüfung von möglichen Parkbuchten
- Prüfung der Integration von Stadtgrün

Tempo 30 km/h:

Durch das fertiggestellte Neubaugebiet ergibt sich an der Schloßhofstraße eine geschlossene Wohnbebauung, welche grundsätzlich eine Erweiterung der Tempo 30-Zone „Dürerstraße“ erlauben würde. Allerdings entspricht der Ausbaustand der Schloßhofstraße derzeit nicht den Voraussetzungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) für eine Tempo 30-Zone. Deshalb kann endgültig erst nach einem entsprechenden Ausbau über eine Ausweisung als Tempo 30-Zone entschieden werden. Allerdings schließen sich Radfahrstreifen und Tempo 30-Zone aus, da die StVO diese Kombination nicht zulässt.

Für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ergibt sich derzeit keine nach der StVO notwendige Gefahrenlage.

Der Bezirksvertretung Dornberg werden die Planungen zur Beschlussfassung zu gegebener Zeit vorgestellt.

gez.

Lewald
Amtsleitung
